

**Richtlinien**  
**der Gemeinde Essen/Oldb. zur Förderung der Partnerschaft mit der**  
**Partnergemeinde Essen/Belgien**  
**in der Fassung vom 26.09.2016.**



**Die Gemeinde Essen/Oldb. fördert den Austausch durch Finanzmittel und/oder Übernahme der Kosten.**

**Fördervoraussetzungen:**

1. Es muss sich um eine Austauschmaßnahme handeln, die zwischen Gruppen/Vereinen in den beiden Partnergemeinden stattfindet oder angestoßen werden soll.
2. Es muss ein offizielles Programm vorliegen, aus dem zu erkennen ist, dass der Austauschgedanke gefördert werden soll.
3. Die Gruppenstärke muss erkennbar sein. Bei Jugendgruppen mit einer ausreichenden Betreuerzahl, die eine Bevollmächtigung der Erziehungsberechtigten besitzen und die rechtlichen Anforderungen als Jugendbetreuer nachweisen können.
4. Reine Privatbesuche sind von einer Förderung ausgenommen.
5. Austauschmaßnahmen der Schulen können auch im Rahmen von Schulfahrten nach Essen/Belgien, ohne Partner in der Partnergemeinde, durchgeführt werden.
6. Besuche von Gruppen aus der Partnergemeinde in Essen/Oldb. werden unterstützt soweit ein Verein oder eine Gruppe die Unterbringung in Gastfamilien oder in sonstiger Weise organisiert und ein Programm vorgesehen ist. Es wird ein Zuschuss von 25,00 Euro/Tag und Teilnehmer aus der Partnergemeinde für maximal 2 Übernachtungen gezahlt.

7. Übernahme der Buskosten für Fahrten in die Partnergemeinde für maximal 1 Woche.
8. Übernahme von Unterbringungskosten in der Partnergemeinde sofern keine Unterbringung in Gastfamilien möglich ist. Hierbei wird von maximal zwei Übernachtungen aus Anlass von besonderen Veranstaltungen ausgegangen. Die Kostenübernahme bezieht sich auf Kosten pro Person und Nacht in Höhe von 30,00 € bis 40,00 €.
9. Die Unterbringung in Gastfamilien und Gruppen wird als Regelfall angesehen. Kosten für Gruppenunterkünfte können auf Einzelantrag und entsprechendem Nachweis übernommen werden. Bei Erwachsenen soll ein angemessener Eigenanteil getragen werden.

#### **Verfahrensregelungen:**

10. Die Vereine, Organisationen und Schulen haben ein viertel Jahr vor der Austauschmaßnahme einen Antrag an die Gemeinde Essen/Oldb. zu stellen.vorzulegen, aus dem die Förderhöhe und die Teilnehmerplanung zu erkennen ist.
11. Größere Besuchsplanungen sind zum jeweiligen Haushalt des Folgejahres anzumelden (bis jeweils zum 01.08. des Vorjahres).
12. Offizielle Besuche von der Gemeinde werden entsprechend den Regeln des Reisekostenrechts von der Gemeinde finanziert.

**Diese Richtlinien treten am 26.09.2016 in Kraft.**

---

**Georg Kettmann**  
**Bürgermeister**